

Hinweise zum Ausfüllen des Anmeldeformulars

- Wenn beide Erziehungsberechtigte sorgeberechtigt sind und gemeinsam leben, muss die Adresse nur einmal angegeben werden.
- Bei den Telefonnummern für Notfälle hat es sich als sinnvoll erwiesen, mehrere Optionen zu haben, damit wir, falls tatsächlich mal etwas ist, ggf. Großeltern, Nachbarn etc. erreichen können.
- Die Angabe der Mailadresse – möglichst beider Eltern – ist wichtig, damit wir Ihnen zentrale Informationen (z. B. zur Einschulung) per Mail zukommen lassen können.
- Wenn die Schule über gesundheitliche Einschränkungen informiert werden muss, weil dies bei einer Notfallreaktion ggf. berücksichtigt werden muss (z.B. Diabetes, Asthma o.ä.), benötigen wir außerdem die Angabe zur/m behandelnden Arzt/Ärztin.
- Da der Übergang ans Gymnasium aufregend genug ist, möchten wir, dass jedes Kind gemeinsam mit mindestens einer Freundin / einem Freund in die 5. Klasse kommt. Damit das gelingen kann, bitten wir Sie um die Angabe von zwei Namen, auch wenn vielleicht nur ein Kind „allerbeste(r)“ Freund(in) ist. Die Angabe von zwei Freunden, die wir gleichwertig behandeln, ermöglicht uns eine Klassenbildung, bei der gleichzeitig weitere Kriterien beachtet werden, z.B. Verhältnis Jungen / Mädchen, die Information, die wir von den Klassenlehrkräften der Grundschulen erhalten haben, der Wohnort und vieles andere mehr. Da für die Musikklasse angemeldete Kinder in die zukünftige 5m kommen werden, macht es keinen Sinn, wenn diese als Freunde für Kinder angegeben werden, die nicht in die Musikklasse wollen.
- Wenn Sie ihr Kind für den Bläserunterricht anmelden, gehört dazu auch die verbindliche Anmeldung bei der Kreismusikschule des Landkreises Oldenburg – auch dieses Formular gehört zu den Anlagen. Wenn Ihr Kind mit einem anderen Instrument in die Musikklasse gehen möchte, benötigen wir die Angabe des Instruments und der bisherigen Dauer des Instrumentalunterrichts. Alle Kinder, die für die Musikklasse angemeldet sind, kommen in die zukünftige 5m. Hier ist eine Angabe einer Freundin / eines Freundes also nicht erforderlich. Informationen über die Ausgestaltung der Musikklasse (Bläserklasse und Musikprofil) finden Sie auf unserer Homepage unter „Jahrgänge 5 bis 10“.
- Auch wenn die 2. Fremdsprache erst in der 6. Klasse beginnt, fragen wir schon bei der Anmeldung für die 5. Klassen den Trend ab. Denn aus schulorganisatorischen Gründen bemühen wir uns, bereits im 5. Jahrgang neben den im Hinblick auf die zweite Fremdsprache gemischten Klassen jeweils eine reine Französisch- und eine reine Lateinklasse zu bilden. Beide Formen haben ihre Vor- und Nachteile: In den „reinen“ Klassen bleiben die Kinder auch im Latein- bzw. Französischunterricht im geschützten Rahmen der Klasse, während die „gemischten Klassen“, in denen sowohl Latein- als auch Französischsüher sitzen, in Kurse aufgeteilt werden. Auf der anderen Seite muss ein Kind, das z.B. in einer reinen Lateinklasse ist, sich aber umentschieden hat und in der 6. Klasse mit Französisch beginnen will, die Klasse wechseln. Allerdings zeigen die Erfahrungen auch in den gemischten Klassen, dass die Entscheidung für die 2. Fremdsprache in der Regel schon bei der Anmeldung feststeht, „Umentscheidungen“ sind (auch in gemischten Klassen) selten.
- Im Bereich der Klassenräume der Fünftklässler finden sich Schließfächer, die der Freundeskreis des Gymnasiums Ganderkesee für 8€ Miete für 2 Jahre und 7€ Schlüsselpfand zur Verfügung stellt. Bei Interesse füllen Sie bitte den entsprechenden Bogen aus und geben Sie Ihrem Kind am ersten Schultag 15€ mit.
- Der Masernimpfschutz muss verpflichtend nachgewiesen werden. Es genügt eine Kopie des Impfbuches.
- Das gilt auch für eine Kopie der Bescheinigung für das „Schwimmabzeichen Bronze“ – da im 6. Jahrgang zumindest normalerweise der Schwimmunterricht beginnt, müssen Kinder, die nicht das Schwimmabzeichen Bronze haben, an einer Schwimmförderungs-AG teilnehmen.